



# GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1  
[www.frauenstein.gv.at](http://www.frauenstein.gv.at)

Tel. 04212/2751 DW: 14

Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 17.06.2025

Zahl: 581-2/2025

Betr. Tierseuchenfondsbeiträge 2025  
(Bezug)

## KUNDMACHUNG

Aufgrund des Tierseuchenfondsgesetz 1995 - K-TSFG, LGBl. 58/1995 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Beitragsliste über die Tierseuchenfondsbeiträge 2020 für die Gemeinde Frauenstein aufgrund des aktuellen Datenbestandes aus der Veterinärdatenbank erstellt ist und vier Wochen während der Amtsstunden, das ist von

**Dienstag, 17. Juni bis einschließlich Montag, 14. Juli 2025**

bei der Gemeinde Frauenstein, Schulstraße 1, 9311 Kraig – in der Abt. Standesamt – zur Einsichtnahme öffentlich aufliegt.

Während der Auflagefrist können Änderungen des Tierbestandes bei der Gemeinde Frauenstein gemeldet werden.

Der Stichtag für den Rinderbestand ist der 15.01.2025, ebenfalls wurde der Bestand an Pferden, Esel, Maultiere, Mulis, Zebras, Schweinen, Schafen, Ziegen und Neuweltkamele zum Stichtag 01.04.2024 festgelegt.

Nach Beendigung der Auflagefrist ist die aufliegende Beitragsliste der Tierseuchenfondsbeiträge 2025 rechtskräftig und später eingelangte Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Höhe der Beiträge 2025 wurde wie folgt festgelegt:

1. Einhufer (Equiden), mit einem Alter über 6 Monaten	€	1,50
2. Einhufer (Equiden) bis 6 Monate	€	0,50
3. Rinder, älter als sechs Monate	€	1,50
4. Rinder bis sechs Monate	€	0,50
5. Schweine, über 20 kg Lebendgewicht	€	0,40
6. Schafe und Ziegen, mit einem Alter über sechs Monate	€	0,40
7. Neuweltkamele	€	0,70



Der Bürgermeister:

(Harald Jannach)

angeschlagen am:  
abgenommen am:

17.6.2025